

Er erscheint täglich  
nachmittags mit Ausnahme der  
Sonntage und Feiertage.

Abonnementspreis  
monatlich 50 Pf., jährlich 1.50  
Deutschl. Reichsmark. Durch  
die Post bezogen 1.65

„Die Neue Welt“  
(Unterhaltungsbeilage), durch  
die Post nicht bezogen, kostet  
monatlich 10 Pf., jährlich 30 Pf.

# Die Neue Welt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißfels-Zeitz,  
Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geißstraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telephon-Nr. 1047.

Telegramm-Adresse: Hoffblatt Halle/Saale.

Nr. 66

Halle a. S., Dienstag den 20. März 1900.

11. Jahrg.

## Schachmatt den Junkern und Pfaffen.

Am Sonnabend ist es endlich gelungen, die Heilige Garbe niederzurufen. Zum drittenmale setzte die Obrigkeit der Linken ein und zwar mit einem Male, daß die noch am Freitag vom Zentrum und der Rechten gebildete Siegeszugverleiher sehr schnell sich verflüchtete. Bekanntlich hatte am Freitagabend der Zentrumsführer Götze über erklärt, seine Parteifreunde, die aus allen Stimmkreislagen herbeigekommen waren, würden auf alle Fälle ausfahren bis die lex Heine unter Dach und Fach gebracht worden sei. Trotzdem hielt es derselbe Herr für rätlich vorzuschlagen, daß die Sonnabendigung schon um 11 Uhr beginnen solle. Dagegen ließ sich nichts thun; es mußte nur von der Obrigkeit verjagt werden, diesen Zeitgewinn von zwei Stunden wieder auszugleichen. Das geschah.

Vor Beginn der Sonnabend-Sitzung wurde der Antrag eingebracht, den zunächst zur Beratung stehenden Paragraphen 327 in geheimer Sitzung zu verhandeln. Die Rechte und das Zentrum machten recht laute Geschrei, als dieser Antrag, der schon mit den erforderlichen Unterschriften versehen war, vorlesen wurde. Der Präsident mußte aber 1/212 Uhr die Sitzung schließen und eine neue Sitzung auf 12 Uhr anberaumen, in welcher darüber Beschluß zu fassen sei, ob eine geheime Sitzung stattfinden solle. Noch nie ist im deutlichen Reichstage von diesem in der Geschäftsordnung vorgesehenen Mittel Gebrauch gemacht worden, und wenn es ausfallen könnte, daß gerade die Sozialdemokratie die halbbergebene Forderung herausgegraben hat, so wird aber auch das deutsche Volk verstehen, weshalb das geschah ist. Nur in den fünfzig Jahren ist es nur in zwei Fällen vorgekommen, daß eine Sitzung abgehalten worden, als es sich um eine Vorfrage gegen die Prostitution handelte.

Nachdem Genosse Heine nach Eröffnung der neuen Sitzung den Antrag begründet hatte, stimmten die Redner aller Parteien ihm zu. Die Abhaltung einer geheimen Sitzung wurde somit beschlossen. Schon vorher waren die Journalistentribünen und die Tribünen für die Zuhörer geräumt und die zu den Tribünen sitzenden Thüren verschlossen worden. Der zur Beratung stehende Paragraph 327 a betrafte das diejenigen Männer zu bestrafen seien, welche im geschäftsfreien Zustande den Reichstag verlassen, sofern sie wissen, daß sie geschäftsfreier sind. Nachdem die Verhandlung dieses Antrages in geheimer Sitzung beschlossen war, verlangte Singer die Anberaumung einer neuen Sitzung. Da die gegenwärtige Sitzung nur dazu einberufen sei zu beschließen, ob eine geheime Sitzung stattfinden solle, nicht aber dazu, den Gegenstand selbst zu erledigen. Präsident Ballerstein widersprach; er halte es für zulässig, daß die Verhandlung gleich fortgesetzt werden könne. Singer beantragte eine namentliche Abstimmung über seinen Antrag. Natürlich wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt, aber es war doch darüber 1/2 Uhr geworden, der zwölftelbstige Vorprung also ausgefallen. Stadthalger entwidmete nun die Gründe, die für den Antrag sprachen, während Hebel nachwies, daß schon auf Grund des bestehenden Gesetzes das Delikt bestraft werden könne. In namentlicher Abstimmung wurde dann § 327 a mit 230 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Es war 3 Uhr geworden, und die Öffentlichkeit der Sitzung wurde wiederhergestellt. Die Journalisten und Zuhörer hatten während der drei Stunden müde in dem kleinen Restaurant ausgeharrt, das neben den Tribünen liegt und gemeinlich den Namen „Unterpfahl“ führt.

Die Heilige Mehrheit war jetzt schon müde geworden. Zwar ließ sich noch immer einer der Herren vernehmen, sie würden ausdauern, und wenn es bis abends 11 Uhr dauern sollte, allein er fand kein Echo mehr in den eigenen Reihen. Die Nationalliberalen hatten vormittags eine Fraktionsitzung abgehalten und beraten, ob sie sich der Obrigkeit, für die sich mehrere ausgesprochen, anschließen wollten. Es wurde beschlossen, das nicht zu thun, aber auch nichts zu unternehmen, was den Sieg der Obrigkeit hinteren könnte. Selbst national-liberal! Wassermann und sechs oder sieben andere National-liberale verließen gegen 3 Uhr das Haus. Auch Zentrumslinke verhielten sich, daß nach vier Uhr die Anwesenheit von nur etwa 230 Abgeordneten konstatiert wurde. Den Garderobedienern war zwar verboten worden, darüber zu sprechen, ob Abgeordnete das Haus verlassen hatten; allein eine Aufzählung der in der Garderobe hängenden Hüte gab den gewöhnlichen Aufschluß.

Stadthalger begründete den sozialdemokratischen Antrag zu § 360.11, welcher verlangte, daß Organisations- und der Presse nicht mehr allseitig Befehl werden dürfe. Er kam dabei auch auf das bekannte Urteil des Oberlandesgerichtes Raumburg zu sprechen, welches entgegen dem Kammergericht und dem Reichsgericht sogar die Worte „jugend feinhalt“ als großen Unfug bestrift wissen will. Auch Schönlanf sprach dazu, und noch andere sozialdemokratische Redner waren darauf vorbereitet, in die Debatte einzugreifen, wenn es nötig sein sollte. Mehlhans Grundmatt machte es, als sich der Sohn des Reichstages, der Bezirkspräsident von Ober-Sachsen zwar gegen seinen Antrag erklärte, aber zugleich mit tiefem Weh im Herzen konstatierte, der einzige Fehler, den die lex Heine bisher gehabt habe, welche darin, daß die Mütter und Väter in teuren Häufen der Sozialdemokratie gütlichen würden, weil sie die letztere für die einzige

Partei erkannt hätten, welche energisch für die Freiheit der Kunst und Wissenschaft einträte. Die Sozialdemokratie würde den Zuwachs aus den Künstlerkreisen mit offenen Armen aufnehmen. Prinz Hohentlohe hat damit zwar eine Thatsache konstatiert, aber mit Recht würde ihm von sozialdemokratischer Seite erwidert, daß die Obrigkeit, die gegen die lex Heine von unserer Seite nicht getrieben worden ist, um die Künstler zu gewinnen, sondern um der Sache selbst willen, und daß die Sozialdemokratie genau so vorgegangen wäre, auch wenn sämtliche Künstler für die lex Heine sich begeistert hätten.

Die Erklärung des Prinzen Hohentlohe, er werde schließlich gegen die lex Heine stimmen, machte die Rechte und das Zentrum vollends müde. Schon verlaute, der Präsident wolle selbst gegen 5 Uhr die Sitzung vertragen. Da er aber nicht zu bewegen war, eine bestimmte Erklärung nach dieser Richtung abzugeben, mußte die Links zum letzten entscheidenden Schlage ansetzen. Es war 1/2 Uhr geworden. Die Zahl der anwesenden Abgeordneten war auf etwa 230 gesunken. Die Linke brach die Debatte ab. Der Antrag auf namentliche Abstimmung über den Zusatz zu § 360.11 war gestellt. Der Präsident verkündete den Beginn der Abstimmung. Da verließ die gesamte Linke wieder den Sitzungssaal. Das Ergebnis war, daß sich nur 170 Abgeordnete an der Abstimmung beteiligten. Der Präsident mußte die Beschlußfähigkeit des Hauses und damit das Ende der Sitzung verkünden. Er that das, indem er „vor dem Hause und dem Lande“ konstatierte, daß die Sozialdemokratie, welche erst den Zusatzantrag eingebracht und bekräftigt habe, von der Abstimmung ferngeblieben sei und dadurch künstlich die Beschlußfähigkeit beeinträchtigt habe. „Das ist unsere Sache!“, „Das ist unser gutes Recht!“, „Es war unsere Pflicht!“, „Das geht Sie nichts an, Herr Präsident!“, so erjohl es laut durcheinander von den Tribünen der Linken. „Ich konstatiere nur die einfache Thatsache“, erwiderte Graf Ballerstein. „Die Konstatierung war überflüssig“, wurde ihm zugeföhrt. „Herr Abg. Wurm, halten Sie den Mund“, rief nun Ballerstein erregt. „Wir lassen uns von niemandem den Mund verstopfen, auch von Ihnen nicht, Herr Präsident!“

Damit war der Zwischenfall erledigt; die für die lex Heine schwärmenden Junker und Pfaffen waren schachmatt gesetzt. Die Fortsetzung der Beratung ist mittelstens bis nach Mitternacht, und es ist fraglich, ob sie überhaupt wieder auftauchen wird. Niemand hat mehr Rechte an dem Wechselholze, der angehängt dazu bestimmt sein sollte, das Zuhörerzimmer auszumotten, der aber in Wirklichkeit Kunst, Wissenschaft, Theater und Literatur unter die Fußstapeln stellte. Die Sozialdemokratie hat durch ihre mannhafte Obrigkeit eine Kulturthat vollbracht, und es soll den freimüthigen unversehrt bleiben, daß sie wenigstens diesmal handhaft geblieben sind. Schon verlaute, daß die thüringischen Staaten mit Ausnahme von Neus im Bundesrat gegen die lex Heine in der vorliegenden Form stimmen werden. Mögen auch die reaktionären Blätter Wache schmecken; wir fürchten uns nicht. Das Volk versteht die Beweggründe, aus denen die Obrigkeit getrieben werden mußte und billigt sie. Und wenn die Heilige Mehrheit etwas moegen wollte, die Geschäftsordnung zu verwickeln, so werden sie noch Mittel und Wege finden, auch diesen Weg zu verarmen. Die lex Heine wäre in der vorliegenden Form eine Schmach und ein Unflut für Deutschland; das Reich darf behaupt zu haben, ist eine Aufhebung der Linken, an deren Spitze einseitig und entschlossen die Sozialdemokratie gestanden hat. Vom „Schweineglück“, das einst der Zentrumsmann Gröber der Sozialdemokratie neidisch nachrühmte, kann diesmal nicht die Rede sein. Es war das beleidigte Rechts- und Sittlichkeitsgefühl, das die Obrigkeit veranlaßte. Im Namen der rechten Sittlichkeit mußte die Sozialdemokratie den Kampf aufnehmen gegen Heuchelei, Präterie und eine Schamlosigkeit, die in ihrem tiefsten Grunde nichts weiter ist als häßliche Unmoral.

Schachmatt den Junkern und Pfaffen! Diesmal ist's nach dreitägigen harten Ringen möglich gewesen. Mag das Volk bei den Wahlen überall dafür sorgen, daß ein solcher Kampf nicht mehr notwendig und daß der Reichstag kein Zummelplatz mehr ist für lichtfeindliche, perverse Beiträge.

## Deutscher Reichstag.

170. Sitzung.

Sonnabend, den 17. März 1900. 11 Uhr.

Am Bundesratsitz: Nieberding.

Dritte Beratung der lex Heine

wird fortgesetzt.

Zunächst folgt folgender Antrag Heine (Cos.) beraten werden:

„Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich erhält folgenden § 327a:

Wer die Gesundheit einer Person dadurch gefährdet, daß er weiß, daß er mit einer anstehenden Geschlechtskrankheit befallen ist, den Verstoß ausübt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Gefängnisstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Präsident Graf Ballerstein: Es liegt mir ein Antrag Heine vor, die Öffentlichkeit bei der Beratung dieses Antrages auszuschließen. § 36 der Geschäftsordnung lautet:

Die Sitzungen des Reichstages sind öffentlich. Der Reichstag tritt auf Antrag seines Präsidenten oder von 10 Mitgliedern zu einer geheimen Sitzung zusammen, um dann zu

Interessensbezüge  
bestehen für die Sozialpartei  
Besteile oder deren Stamm  
15 Pf. für Wohnungsgeld,  
Bereits- und Veranlagungs-  
ausgaben 10 Pf.  
Im verhältnismäßigen Teile  
loftet die Seite 50 Pf.  
Interesse für die fällige  
Räumung müssen spätestens bis  
vormittags 1/2 Uhr in der  
Expedition angegeben sein  
Eingetragen in die Post-  
zeitungstabelle unter Nr. 7000

nächst über den Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit zu beschließen.  
Ich schlage Ihnen deshalb vor, sich jetzt zu vertragen und in einer halben Stunde, also um 12 Uhr, zu einer neuen Sitzung zusammen zu treten.  
Schluß 11/2 Uhr.  
Die Zuhörer und auch die Journalisten haben die Tribünen auf Anordnung der Reichstagsbeamten zu räumen.

171. Sitzung.  
Sonnabend, den 17. März, 12 Uhr.  
Geheimer Sitzung.

Abg. Heine (Cos.) zur Begründung seines Antrags auf Ausschluß der Öffentlichkeit: Meine Partei ist stets eingetreten für volle Öffentlichkeit auch bei der Verhandlung derartiger Fragen, die allerdings geeignet sind, um Berühmungen irgendwelcher Personen zu vermeiden. Man kann gewisse Fragen, auch die besten, ohne jede Berührung mit Licht behandeln, und wir haben sie stets so behandelt, aber es ist zuzugeden, daß weniger geistreiche Personen Anstoß nehmen könnten. Und gerade die Partei des Herrn Abg. Wurm ist ja der Meinung, daß das Zuhören bei der Verhandlung derartiger Fragen, insbesondere für Frauen, nicht geeignet sei. Wir möchten nicht, daß Frauen, welche einer solchen Berührung ausweichen, deshalb nachher die Empfindungen ausgeübt sind. Aus diesem Grunde beantragen wir den Ausschluß der Öffentlichkeit. Ich verweise ferner auf die Ausstellungen der Kammerer Reichstages vom 16. März, welches Blatt ich zwar nicht als Autorität nicht anerkenne. Dasselbe hat auch erklärt, daß derartige Verhandlungen zur Berührung vor der Öffentlichkeit überhaupt nicht geeignet seien.

Abg. Wurm (Recht) verurteilt eine Aeußerung, die Abg. Heine erwidert hat, abstrusitäten und erklärt sich im übrigen für den sozialdemokratischen Antrag, bescheiden die Abg. v. Leveson und v. Kardorff im Namen der konstitutionellen Parteien.

Abg. Niebermann v. Sonnenberg (Antiz) ist ebenfalls für den Ausschluß der Öffentlichkeit, erklärt aber, daß die konstitutionellen Grundgesetze unberührt, nach denen doch Männer und Frauen gleichberechtigt seien.

Abg. Hebel (Cos.) Von einem Abweichen von unserer Meinung ist nicht zu sprechen, denn es ist nicht nur der Ausschluß der Zuhörer, sondern auch der der Männer in dem Antrag begriffen. Das Frauen hier im Hause nicht anwesend sein können, ist nicht unser Schuld.

In der Abstimmung wird der sozialdemokratische Antrag einstimmig angenommen.

Der Präsident will in der Tagesordnung fortfahren und den Antrag Heine zur Beratung stellen, welcher folgenden § 327 a in das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich einführen will:

Wer die Gesundheit einer Person dadurch gefährdet, daß er weiß, daß er mit einer anstehenden Geschlechtskrankheit befallen ist, den Verstoß ausübt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark bestraft.

Abg. Singer (Cos.) verlangt das Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident Graf Ballerstein: Ich denke doch, der Abg. Singer wird mich erst ausprechen lassen, ehe er das Wort bekommt. (Geheimer Beifall rechts.) (Nach der Rechten) Hände klatschen sich daraus unklarhaft.

Abg. Singer (Cos.) zur Geschäftsordnung: Ich bin der Meinung, daß es unthatsächlich ist, sofort zur Beratung des Antrages Heine überzugehen. Die Tagesordnung, die der Präsident für die heutige Sitzung aufgestellt hat, enthält nicht, als die Beratung, ob eine geheime Sitzung stattfinden soll, sondern die Beratung, ob diese heute einberufen ist, es ist notwendig, eine neue Sitzung anberaumen für die Abänderung der eigentlichen Tagesordnung. Ich beantrage gleich über diese Frage die namentliche Abstimmung. (Beifall rechts.)

Präsident Graf Ballerstein: Nein! zu rufen habe ich wiederholt als unparlamentarisch erklärt. Der Präsident erwidert dem Abg. Singer und hält an seiner Auffassung fest, daß die bereits vorliegende Tagesordnung die weitere Erledigung des Antrages Heine in sich begreift und eine neue Sitzung nicht anberaumen sei.

Abg. Singer (Cos.) widerspricht nochmals.

Es findet namentliche Abstimmung statt. Der Antrag Singer wird mit 182 gegen 65 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Es folgt die Beratung des Antrages Heine.

Ordnung Redner ist der Abg. Stadthalger (Cos.), der den Antrag begründet.

Abg. Hebel (Cos.) spricht sich gegen den Antrag aus. Derselbe ist überflüssig, da durch andere Paragraphen des Strafgesetzbuches bereits erreicht werde.

Der gleichen Ansicht ist der Regierungsvertreter Tiffendorff. In namentlicher Abstimmung wird darauf der Antrag Heine mit 230 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Die Öffentlichkeit wird um 3 Uhr wieder hergestellt. Zur Beratung wird der folgende Antrag Heine (Cos.) gestellt:

§ 360. Nr. 11, welcher lautet:

„Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft, wer die Gesundheit einer Person ruhestörender Art erregt oder erhält folgenden Zusatz:

Die Bestimmung findet keine Anwendung auf Organisations- und reproduzierenden Rhythmus und der Presse.“

Abg. Stadthalger (Cos.) begründet den Antrag. (Die Rechte und das Zentrum verlassen bis auf wenige Abgeordnete den Saal. Die Zurückgebliebenen lächeln. Redner wird zu Anfang seiner Ausführungen von der Rechten und dem Zentrum wiederholt unterbrochen. Er geht auf die Zwischenrede unter dem Beifall und der oft wiederholenden Beifall der Linken ein.) Wir bitten, daß der große Unfugparagraph auf Grund der Kunst und der Presse keine Anwendung findet. Kunst





